

Angebot völlig unzureichend!



Liebe NGG-Mitglieder,

Erfolgsbeteiligung und
Reallohnsteigerung ???

in der ersten Tarifverhandlung am 25.01.2013 wurde uns kein akzeptables Angebot seitens eures Arbeitgebers zum Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages vorgelegt.

Das Angebot bewegte sich in einem Zeitraum über 27 Monate. Für das Kalenderjahr 2013 wurde eine Lohnerhöhung von 1,05 % angeboten, für 2014 sodann 1,5 %.

Unsere Tarifkommission hat dieses Angebot als völlig unzureichend zurückgewiesen. Wir erwarten für euch ein Einkommen zum Auskommen!

Unterstützt eure Tarifkommission! Signalisiert dem Arbeitgeber - unsere Erwartungen sehen anders aus!!! Stärkt uns den Rücken!

Die Verhandlungen werden am 06. März 2013 fortgesetzt. Für weitere Informationen steht Euch Eure Tarifkommission

Olaf Franke, Wolfgang Hohl, Harald Beyer,
Matthias Bönicke, Mario Koschnitzki,
Marcel Göbel und Dominique Göschl

zur Verfügung.

Nur **G**emeinsam **G**eht's

Jetzt NGG-Mitglied werden!
Wir informieren weiter



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

Ospelt food GmbH Apolda

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____
Geworben von _____